

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 20.12.2021

Beschluss- Nr. RB/96/2021:

Hauptsatzung der Stadt Rastenberg

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt die beiliegende Hauptsatzung der Stadt Rastenberg und die in der Stadtratssitzung am 20.12.2021 gemachten Änderungen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 13+1

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss- Nr. RB/97/2021:

Jahresrechnung 2019 der Stadt Rastenberg - Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Rastenberg stellt die Jahresrechnung 2019 der Stadt Rastenberg fest.
2. Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung
im Verwaltungshaushalt 3.055.725,29 €
im Vermögenshaushalt 944.931,15 €
Gesamthaushalt 4.000.656,44 €
3. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung
im Verwaltungshaushalt 3.055.725,29 €
im Vermögenshaushalt 944.931,15 €
Gesamthaushalt 4.000.656,44 €
4. Der beiliegende Rechenschaftsbericht wird unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes und der ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung gebilligt.
5. Soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 13+1

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss- Nr. RB/98/2021:

Jahresrechnung 2019 - Beschluss Entlastung der Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 13+1

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Bekanntmachung im Rastenberger Kurier

Beschluss- Nr. RB/99/2021:

Jahresrechnung 2020 der Stadt Rastenberg - Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Rastenberg stellt die Jahresrechnung 2020 der Stadt Rastenberg fest
2. Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung
im Verwaltungshaushalt 3.345.702,47 €
im Vermögenshaushalt 794.651,03 €
Gesamthaushalt 4.140.353,50 €
3. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung
im Verwaltungshaushalt 3.345.702,47 €
im Vermögenshaushalt 794.651,03 €
Gesamthaushalt 4.140.353,50 €
4. Der beiliegende Rechenschaftsbericht wird unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes und der ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung gebilligt.
5. Soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 13+1

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss- Nr. RB/100/2021:

Jahresrechnung 2020 - Beschluss Entlastung der Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 13+1

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Beschluss- Nr. RB/101/2021:

Haushaltssatzung der Stadt Rastenberg für das Jahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

Haushaltssatzung der Stadt Rastenberg Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) erlässt die Stadt Rastenberg folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 3.392.925 €

Bekanntmachung im Rastenberger Kurier

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.128.917 €

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 395 v.H. |

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 480.000 € festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Winter
Bürgermeisterin

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 12+1

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|--------------|
| 13 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Beschluss- Nr. RB/102/2021:

Finanzplan und Investitionsplan für den Zeitraum 2021 - 2025 der Stadt Rastenberg für den Haushaltsplan 2022

Auf der Grundlage der §§ 62 und 26 Abs. 2 Ziffer 8 der ThürKO vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) beschließt der Stadtrat der Stadt Rastenberg, den als Anlage beigefügten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 13+1

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|--------------|
| 14 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Bekanntmachung im Rastenberger Kurier

Beschluss- Nr. RB/103/2021:

Beitritt Thüringer Glasfasergesellschaft

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Stadt Rastenberg soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung. Die Stadt Rastenberg soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 13+1

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|--------------|
| 14 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Bekanntmachung im Rastenberger Kurier

Beschluss- Nr. RB/104/2021:

Fortschreibung Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Rastenberg

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt: Auf der Grundlage des § 126 ff. BauGB werden die in der Anlage 1 fortgeschriebenen Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Rastenberg beschlossen. Die Anlage 1 wird ausdrücklich zum Beschlussinhalt erklärt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 13+1

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|--------------|
| 14 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Beschluss- Nr. RB/105/2021:

Verlängerung Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Rastenberg

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 39 ThürKO in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils gültigen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Rastenberg bis zum 31.12.2029. Die beschlossene Verlängerung ist dem Thüringer Landesverwaltungsamt unverzüglich anzuzeigen

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 13+1

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|--------------|
| 14 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |